

BMI - I/1/a (Referat I/1/a)
BMI-I-1-a@bmi.gv.at

RL Mag. Friederike Hacker
Sachbearbeiter/in

An

Herrn
Markus Hametner

Per Mail:


Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-I-1-a@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.765.349

Personalangelegenheiten

Anfrage des Herrn Markus Hametner über "fragdenstaat.at" betreffend "Home Office während Corona Maßnahmen"

Sehr geehrter Herr Hametner!

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird zu nachstehenden Fragen wie folgt
Stellung genommen:

**Wie viele MitarbeiterInnen konnten während den sogenannten Lockdowns 1 & 2 ihre
Tätigkeiten aus dem „Home Office“ erledigen?**

Wie viele mussten ihre Tätigkeiten vollständig oder großteils vor Ort durchführen?

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Anzahl zu erhöhen?

**In welchen Organisationseinheiten war kein „Home Office“ möglich, und aus welchen
Gründen?**

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen
Bediensteten befanden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts
ab dem 16. März bis 6. Juli 2020 und aktuell wieder seit 3. November 2020 grundsätzlich
im Home-Office.

In meinem Ressort konnten in den genannten Zeiträumen insbesondere im Bereich des
Allgemeinen Verwaltungsdienstes (rund 6000 Verwaltungsbedienstete ressortweit) die
Dienstleistungen weitgehend von zuhause erbracht werden, da die Mehrzahl der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerweile bereits technisch ausgestattet ist und somit

ihrer Arbeit uneingeschränkt von zuhause aus nachkommen kann. Es wird um Verständnis ersucht, dass mangels entsprechender Aufzeichnungen keine konkrete Anzahl jener Bediensteten angegeben werden kann, die aufgrund von COVID-19 Telearbeit in den angefragten Zeiträumen verrichteten bzw. derzeit verrichten. Der Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office hat sich jedenfalls durch die zunehmende Verbesserung der IT-Ausstattung seit dem ersten Lockdown (z.B. durch vermehrten Ankauf von Notebooks) deutlich erhöht und liegt schätzungsweise bei 80-90%.

Die Bediensteten des Exekutivdienstes, die Mitarbeiter in Krisenstäben, in logistischen Abteilungen und weiteres unverzichtbares Schlüsselpersonal versahen bzw. versehen aber weiterhin zur notwendigen Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – insbesondere zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Davon unabhängig können Bedienstete, die der COVID-19-Risikogruppe angehören (aktuell 311 ressortweit) ihrer Arbeit mit der entsprechend zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung von zuhause nachkommen, sofern deren arbeitsplatzbezogene Aufgaben dies zulassen. Andernfalls erfolgt in der Regel eine Dienstfreistellung der Betroffenen.

25. November 2020

Für den Bundesminister:

AL Mag.Dr. Albert Koblizek

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2020-11-25T15:22:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	